

Absichten der westdeutschen Revanchisten gegen die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und damit auch ihre Gebietsforderungen gegen die Volksrepublik Polen, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik völlig aussichtslos. Der Vertrag und seine Auswirkungen werden somit zur Beruhigung und Stabilisierung der Lage in Europa beitragen.

Der Staatsrat begrüßt es insbesondere, daß der Freundschafts- und Beistandsvertrag in voller Übereinstimmung mit der Selbstbestimmung der Bürger beider deutscher Staaten ausdrücklich festlegt, daß ein friedliebender, demokratischer, einheitlicher deutscher Staat nur durch gleichberechtigte Verhandlungen und eine Verständigung zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann. Der Weg dazu ist der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, die Verwandlung Westberlins in eine neutrale Freie Stadt und die Bildung einer Konföderation beider deutscher Staaten als Übergangsregelung.

Der Staatsrat hebt die große Bedeutung des Freundschafts- und Beistandsvertrages mit der Sowjetunion für die weitere Stärkung der internationalen Position der Deutschen Demokratischen Republik hervor. Die Deutsche Demokratische Republik ist in den fünfzehn Jahren ihres Bestehens zu einer achtungsgebietenden Realität und zu einem bedeutenden Friedensfaktor in Europa geworden. Ohne sie können weder die deutschen noch die Probleme der europäischen Sicherheit gelöst werden. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Staates und jeder Regierung, die einen Beitrag zur internationalen Entspannung und zum friedlichen Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten leisten wollen, von der deutschen Friedensdoktrin auszugehen, die bestehenden Realitäten auf deutschem Boden anzuerkennen und ihre Beziehungen zu beiden deutschen Staaten zu normalisieren.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der grandiosen wirtschaftlichen Entwicklung in der Sowjetunion sollten in allen Bereichen unserer Volkswirtschaft entsprechend unseren Bedingungen zu Schlußfolgerungen führen, die den weiteren Aufbau unserer nationalen Wirtschaft fördern.

Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik ist aufgerufen, nach Kräften mitzuhelfen, die begeisternden Aufgaben unseres sozialistischen Aufbaus entsprechend dem Programm der SED erfolgreich zu lösen. Zu Ehren des 15. Jahrestages der Gründung unserer Deutschen Demokratischen Republik gilt es jetzt, im Geiste der Dokumente von Moskau, durch hohe Leistungen im sozialistischen Wettbewerb den Volkswirtschaftsplan 1964 allseitig in bester Qualität zu erfüllen.

Der abgeschlossene Vertrag ist beispielhaft für die Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten, die auf der Gemeinsamkeit der Ziele und Aufgaben im Kampf um den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus beruhen.

Durch die Annäherung und Abstimmung der nationalen Wirtschaften beider Staaten sichern wir ein Höchstmaß an Produktivität. Das ist die Grundbedingung für den Sieg im ökonomischen Wettbewerb zwischen Sozialismus und Kapitalismus, für die weitere Erhöhung des Lebensstandards unseres Volkes.

Ausgehend von dieser grundlegenden Bedeutung des Freundschafts- und Beistandsvertrages empfiehlt der Staatsrat allen Bürgern, den Vertrag und das Kommuniqué über den Freundschaftsbesuch des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, in der Sowjetunion gründlich auszuwerten, sie zu einem Rüstzeug für ihre Arbeit in Staat und Wirtschaft und zu einer Waffe im Kampf für die Sicherung des Friedens und die friedliche Lösung der nationalen und sozialen Probleme des deutschen Volkes zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1964

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche